
Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Englisch

Fachschaft Englisch
Gymnasium Rheinkamp
Europaschule Moers

Stand Januar 2015

1 Leistungsbewertung im Englischunterricht der Sekundarstufe I

Folgende Festlegungen verstehen sich als Richtwerte, die Lehrkraft kann im Rahmen ihrer pädagogischen Handlungsmöglichkeiten über eigene Schwerpunktsetzungen entscheiden. Die Gewichtung der genannten Kategorien ist zu Beginn des Unterrichts transparent zu machen.

1.1 Kompetenzen im Fach Englisch

Im Rahmen der kompetenzorientierten Leistungsbewertung sollte eine gleichwertige kontinuierliche Beachtung aller Kompetenzen erfolgen (vgl. KLP, S.21).

	Kommunikative Kompetenzen	
	<ul style="list-style-type: none"> ● Hörverstehen/Hör-Sehverstehen ● Sprechen <ul style="list-style-type: none"> – an Gesprächen teilnehmen – zusammenhängendes Sprechen ● Leseverstehen ● Schreiben ● Sprachmittlung 	
Interkulturelle Kompetenzen	Unterrichtsvorhaben	Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit
<ul style="list-style-type: none"> ● Orientierungswissen <ul style="list-style-type: none"> – persönliche Lebensgestaltung – Ausbildung/Schule – Teilhabe am gesellschaftlichen Leben – Berufsorientierung ● Werte, Haltungen und Einstellungen ● Handeln in Begegnungssituationen 		<ul style="list-style-type: none"> ● Aussprache und Intonation ● Wortschatz ● Grammatik ● Orthographie
	Methodische Kompetenzen	
	<ul style="list-style-type: none"> ● Hörverstehen und Leseverstehen ● Sprechen und Schreiben ● Umgang mit Texten und Medien ● selbstständiges und kooperatives Sprachenlernen 	

1.2 Gesamtnote

Die Gesamtnote beruht auf der Bewertung folgender Teilleistungen:

a) mindestens 50% schriftliche Leistungen in Klassenarbeiten
(ggf. VERA 8 als zusätzliche Tendenz)

b) höchstens 50% sonstige Leistungen

Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten nach Jahrgängen

Klasse 5	6 bis zu einstündige Klassenarbeiten
Klasse 6	6 bis zu einstündige Klassenarbeiten
Klasse 7	6 einstündige Klassenarbeiten
Klasse 8	5 ein- bis zweistündige Klassenarbeiten: 3 im 1. Halbjahr, 2 im 2. Halbjahr sowie VERA 8
Klasse 9	4 ein- bis zweistündige Klassenarbeiten

Maximal einmal im Schuljahr kann eine Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige Art der Leistungsüberprüfung (z.B. auch in Form einer mündlichen Leistungsüberprüfung) ersetzt werden (APO-SI §6 Abs.8), wenn die Anzahl von vier Klassenarbeiten nicht unterschritten wird (in Klasse 9 zusätzlich). In Klasse 9 kann zudem die Lehrkraft im Sinne der Standardüberprüfung und –sicherung die zentralen Prüfungen Klasse 10, mittlerer Schulabschluss einsetzen (s.a. Ordner der Fachschaft Englisch).

Sonstige Leistungen

- benotete Einzelleistungen
 - Vokabeltests, sonstige Tests
 - Protokolle, Portfolios etc.
 - Präsentationen, Referate, Rollenspiele etc.
 - Heftführung
- Mitarbeit im Unterricht: Ergebnisse von
 - Einzelarbeitsphasen
 - Partnerarbeitsphasen
 - Gruppenarbeitsphasen
 -

Folgende sprachliche Formulierungen können eingesetzt werden um die Teilnahme am Unterricht zu beschreiben:

Sehr gut	sehr kontinuierlich, ausgezeichnete Mitarbeit, sehr gute, umfangreiche, produktive Beiträge, sehr interessiert, kommunikationsfördernd; souveräner Sprachgebrauch in den Bereichen: Sprachrichtigkeit/AV/syntaktische Komplexität/ Textaufbau
Gut	kontinuierlich, gute Mitarbeit, gute Beiträge, produktiv, interessiert, motiviert die anderen, kommunikationsfördernd; sicherer Sprachgebrauch
Befriedigend	meistens interessiert, durchschnittliche Mitarbeit, zurückhaltend, aufmerksam, meistens kommunikativ; fachlich korrekte Beiträge, gute Beiträge auf Ansprache; meistens sicherer Sprachgebrauch
Ausreichend	seltene Beteiligung; kontinuierlich, aber fachliche Ungenauigkeiten; Beteiligung nur auf Ansprache, stört, sehr ruhig; unstrukturierte/unproduktive Beiträge; kann sich grundlegend in der Zielsprache verständlich machen
Mangelhaft	nur sporadische Mitarbeit, kaum kommunikative Beteiligung, fachliche Defizite; meistens fehlerhafte, lückenhafte Anwendung der Zielsprache
Ungenügend	fehlende fachliche Kenntnisse; kann die Zielsprache nicht anwenden, sich nicht verständlich machen

1.3 Strukturierung von Klassenarbeiten

Aufgabentypen (vgl. Vorgabe der alten Richtlinien Englisch für die SI)

Geschlossene Aufgaben

Die Schülerinnen und Schüler...

- setzen Wörter oder Kollokationen in Lücken ein
- wählen unter mehreren Vorschlägen aus (Multiple Choice)

Halboffene Aufgaben

Die Schülerinnen und Schüler...

- reorganisieren Elemente in den Aufgaben, z.B. bringen sie sie in die richtige Reihenfolge
- verändern vorgegebene Texte (durch Kürzungen, Ergänzungen etc.)
- erhalten Vorgaben („prompts“) und erfüllen diese

Offene Aufgaben

Die Schülerinnen und Schüler...

- erhalten Vorgaben, einen gesetzten Rahmen und formulieren (weitgehend) frei

Die Lehrkraft sollte in einer der Jahrgangsstufe angemessenen Form die unterschiedlichen Aufgabentypen berücksichtigen.

1.4 Vergleichsarbeiten und Lernstandserhebungen

Klasse 5	Ende 2. Halbjahr	Vokabeltest mit Wettbewerbscharakter
Klasse 6	letzte Arbeit im 1. Halbjahr	Vergleichsarbeit
Klasse 8	Anfang 2. Halbjahr	VERA 8
Klasse 9	Ende 1. Halbjahr	Mündliche Prüfung
Klasse 5 und 6 Empfehlung der Durchführung von Diagnostetests zu Beginn und/oder Ende eines Halbjahres		

Die Termine der Vergleichsarbeiten werden zentral vergeben, die Schüler sind darüber vorzeitig zu informieren. Die Vergleichsarbeit hat den Charakter einer Klassenarbeit und wird entsprechend mit in die Benotung eingehen. Alle Fachlehrer einer Jahrgangsstufe halten gemeinsam Absprache über die zu überprüfenden Themen und erstellen einen gemeinsamen Erwartungshorizont.

Die Lernstandserhebungen in Klasse 8 werden nicht als Klassenarbeit gewertet und nicht benotet. Sie „sollen Lehrkräfte unterstützen, die Kompetenzen ihrer Klassen bzw. Kurse festzustellen und eine schulübergreifende Standortbestimmung der erreichten Leistungen vorzunehmen. Die Ergebnisse geben Hinweise auf Stärken und Schwächen der Lerngruppen und unterstützen die Unterrichtsentwicklung.“ (s. BASS 12-32 Nr.4)

Weitere Informationen sind unter folgenden Adressen zu finden:

- <http://www.iqb.hu-berlin.de/vera>
- http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lernstand8/upload/download/mat_2012/NRW-Broschuere-Lernstand_VERA-2012.pdf

Zum Ende der Klasse 5 findet in der Regel für alle Schüler ein Vokabeltest „GREM's Next Vocab Champ“ mit Wettbewerbscharakter statt. Nähere Informationen erfolgen über die Fachlehrer und Aushängen.

Diagnostetests sind empfehlend in der Erprobungsstufe einzusetzen und können zu Beginn bzw. Ende eines Schulhalbjahres eingesetzt werden.

1.5 Mündliche Prüfungen

Rechtlicher Rahmen

„Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (APO-SI) sieht mündliche Prüfungen in der Sekundarstufe I grundsätzlich als Ersatz oder als Teil einer Klassenarbeit vor (BASS 13-21 Nr.1.1).“

§6, Abs. 8: „Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden.“

VV 6.8 zu Abs. 8: „Klassenarbeiten in modernen Fremdsprachen können mündliche Anteile enthalten.“

Organisation und Durchführung

Der Nachweis mündlicher Kompetenzen kann in Form von Einzel-, Partner- oder Gruppenprüfungen als Teil oder als Ersatz für Klassenarbeiten erfolgen. Für mündliche Prüfungen ist eine Prüfungsdauer von bis zu 15 Minuten für eine Paarprüfung in beiden Teilbereichen („Am Gespräch teilnehmen“ und „Zusammenhängendes Sprechen“) vorgesehen. Für Einzel- oder Gruppenprüfungen wird diese Prüfungsdauer entsprechend angepasst. Die Bewertungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten bereits vor der mündlichen Prüfung transparent gemacht.

Bewertung

Für die Bewertung der Prüfungsleistung werden neben der Sprachrichtigkeit auch kommunikative und interkulturelle Kompetenzen sowie Inhalt, Strategie und methodische Aspekte angemessen berücksichtigt.

2 Leistungsbewertung im Englischunterricht der Sekundarstufe II

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 und 4 des Kernlehrplans GOST Englisch hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Leistungskonzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz. Über die Grundsätze der Leistungsbewertung und -rückmeldung werden die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres von der unterrichtenden Fachlehrkraft informiert.

Übergeordnete Kriterien

Sowohl die schriftlichen als auch die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung orientieren sich an den folgenden allgemeinen Kriterien:

- Sicherheit im Umgang mit der Fremdsprache sowie Erfüllung fremdsprachlicher Normen
- Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Aussagen
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge, Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen

Die Leistungsbewertung im Bereich Sprachliche Leistung erfolgt grundsätzlich in pädagogisch-didaktischer Orientierung an dem Regelstandard, der in Kap. 2 des KLP GOST in Form der Kompetenzerwartungen sowie im Runderlass des MSW vom 05.01.2012 als GeR-Niveau für den jeweiligen Ausbildungsabschnitt ausgewiesen wird:

- Ende der EF: Kompetenzniveau B1 mit Anteilen von B2
- Ende der Q1: Kompetenzniveau B2
- Ende der Q2/Abitur: Kompetenzniveau B2 mit Anteilen von C1 im rezeptiven Bereich

Klausuren

Die in Kapitel 3 des KLP GOST Englisch eröffneten vielfältigen Möglichkeiten der *Kombination zu überprüfender Teilkompetenzen* aus dem Bereich der Funktionalen kommunikativen Kompetenz sollen unter Berücksichtigung der Setzungen in Kap. 4 (Abitur) und in den Abiturvorgaben genutzt werden, um einerseits ein möglichst differenziertes Leistungsprofil der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu erhalten und sie andererseits gut auf die Prüfungsformate der schriftlichen Abiturprüfung vorzubereiten.

Neben der integrierten Überprüfung von Textrezeption und -produktion (Leseverstehen bzw. Hör-/Hörsehverstehen und Schreiben) werden auch isolierte Überprüfungsformen (mittels geschlossener und halboffener Aufgaben bzw. mittels Schreibimpulsen)

eingesetzt. Die Sprachmittlung wird gemäß Vorgabe durch den KLP stets isoliert überprüft, und zwar – mit Blick auf die schriftliche Abiturprüfung – in Klausuren in der Richtung Deutsch-Englisch. In der letzten Klausur der Qualifikationsphase wird diejenige Aufgabenart eingesetzt, die für das Zentralabitur vorgesehen ist, so dass die Klausur weitgehend den Abiturbedingungen entspricht. Immer stehen die Teile einer Klausur unter demselben thematischen Dach (Thema des jeweiligen Unterrichtsvorhabens).

Die *integrative Überprüfung* von Leseverstehen und Schreiben bzw. Hör-/Hörsehverstehen und Schreiben folgt dem Muster „vom Ausgangstext zum Zieltext“, und zwar gesteuert durch den Dreischritt *comprehension* (AFB 1) – *analysis* (AFB 2) – *evaluation* (AFB 3), wobei letzterer Bereich durch eine Stellungnahme (*comment*) oder eine kreative Textproduktion (*re-creation of text*) erfüllt werden kann, ggf. in Form einer Auswahl.

Die *isolierte Überprüfung* der rezeptiven Teilkompetenzen *Leseverstehen* bzw. *Hör-/Hörsehverstehen* erfolgt mittels einer hinreichend großen Zahl von Items, die in der Regel verschiedene Verstehensstile abdecken; dabei kommen halboffene und/oder geschlossene Formate zum Einsatz.

In der Regel werden *Hörtex*te zweimal vorgespielt, *Hörsehtex*te dreimal.

Bei der *Wahl der Ausgangsmaterialien und der Schreibaufgaben* sollen jeweils *Textformate* ausgewählt werden, deren vertiefte Behandlung innerhalb des jeweiligen Unterrichtsvorhabens den Schwerpunkt bildet. Der *Textumfang* (Textlänge bzw. -dauer) der Ausgangsmaterialien wird unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit im Laufe der Qualifikationsphase allmählich dem im KLP GOST für die Abiturprüfung vorgesehenen Umfang angenähert.

Zu den in den Klausuren zu überprüfenden *Teilkompetenzen* siehe Kap. 2.1.1: Übersichten über die Unterrichtsvorhaben.

Die *Klausurdauer* beträgt:

- in der Einführungsphase sowie in der Q1 im Grundkurs 90 Min.,
- in der Q2.1 im Grundkurs sowie in der Q1 im Leistungskurs 135 Min.,
- in der Q2.2 im Grundkurs sowie in der Q2.1 im Leistungskurs 180 Min. und
- in der Q2.2 im Leistungskurs 225 Min. (ggf. jeweils zuzüglich 30 Min. Auswahlzeit).

Korrektur und Bewertung

Sprachliche wie inhaltliche Stärken und Schwächen werden in einer Randkorrektur hervorgehoben. In der Regel wird bei sprachlichen Fehlern im Rahmen offener Aufgabenstellungen ein Korrekturvorschlag in Klammern notiert (sog. Positivkorrektur). Für die Bewertung der Darstellungsleistung in Klausuren werden die Kriterien des Zentralabiturs zugrunde gelegt. Die inhaltliche Leistung wird wie im Zentralabitur mittels inhaltlicher Einzelkriterien erfasst. Bei der Bepunktung pro Kriterium sind sowohl die Quantität als auch die Qualität der Leistung individuell angemessen zu berücksichtigen. Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung:

(a) Sprachliche Leistung

In Klausuren der Qualifikationsphase kommt das Sprachraster des Zentralabiturs zum Einsatz. In der Einführungsphase wird diese Art der Bewertung durch die Verwendung eines Rasters mit weniger Einzelkriterien vorbereitet.

(b) Inhaltliche Leistung

Die inhaltliche Leistung wird wie im Zentralabitur mittels inhaltlicher Einzelkriterien erfasst. Bei der Bepunktung pro Kriterium sind sowohl die Quantität als auch die Qualität der Leistung individuell angemessen zu berücksichtigen.

Die *Bildung der Gesamtnote* orientiert sich an den Vorgaben des Kap. 4 des KLP GOST (Abiturprüfung). Die Noten-Punkte-Zuordnung ist am Prozente-Schema des Zentralabiturs zu orientieren (vgl. <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur/upload/gost/Notenberechnung.xls>).

Im Falle der separaten Bewertung nach inhaltlicher Leistung und sprachlicher Leistung/Darstellungsleistung schließt eine „ungenügende“ sprachliche oder inhaltliche Leistung eine Gesamtnote oberhalb von „mangelhaft (plus)“ für den betreffenden Klausurbereich aus (vgl. *Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache [Englisch/Französisch] für die Allgemeine Hochschulreife*, 2012, S. 34).

Unter der Klausur sind die Gesamtnote, die erreichten Punktzahlen der Prüfungsteile sowie der inhaltlichen und sprachlichen Leistung unter Angabe der Wertungsverhältnisse auszuweisen. In einem abschließenden Gutachten können außerdem individuelle Hinweise zu möglichen Schwerpunkten des gezielten weiteren Kompetenzerwerbs enthalten sein; alternativ kann ein dem entsprechender schematisierter Rückmeldebogen zum Ankreuzen und Eintragen eingesetzt werden.

Mündliche Prüfung

Schon seit dem Schuljahr 2012/2013 wird eine Klausur in der Qualifikationsphase durch eine **mündliche Gruppenprüfung** ersetzt.

Der Ersatz einer Klausur durch eine mündliche Prüfung in der Qualifikationsphase gemäß APO-GOST erfolgt im GK und im LK in Q1.1-2.

Die Schülerinnen und Schüler werden über den mündlichen Prüfungstag und die endgültige Zusammenstellung der Prüfungsgruppen rechtzeitig informiert (zentrale Festlegung im Klausurplan). Es erfolgen ein Informationsbrief und ein Aushang.

Grundsätzlich werden im Rahmen jeder Prüfung die Teilkompetenzen ‚Sprechen: zusammenhängendes Sprechen‘ (1. Prüfungsteil) und ‚Sprechen: an Gesprächen teilnehmen‘ (2. Prüfungsteil) überprüft, und zwar so, dass der Prüfungsteil 2 die Inhalte des ersten Prüfungsteils verarbeitet; beide Prüfungsteile fließen mit gleichem Gewicht in das Gesamtergebnis ein. Die Prüfungen finden in der Regel als Dreierprüfungen (Dauer im GK: ca. 30 Min.; im LK: ca. 35 Min.), falls im Einzelfall erforderlich, auch als Paarprüfungen (GK: ca. 20 Min., LK: ca. 25 Min.) statt.

Die Prüfungsaufgaben sind thematisch eng an das jeweilige Unterrichtsvorhaben angebunden, werden aber so gestellt, dass eine gezielte häusliche Vorbereitung auf die konkrete Aufgabenstellung nicht möglich ist. Die Vorbereitung erfolgt unter Aufsicht in einem Vorbereitungsraum in der Schule (20-25 Min.); bei der Vorbereitung stehen den Schülerinnen und Schülern ein einsprachiges sowie ein zweisprachiges Wörterbuch zur Verfügung.

Grundsätzlich werden die Leistungen von der Fachlehrkraft der Schülerinnen und Schüler sowie einer weiteren Fachlehrkraft unter Nutzung des Bewertungsrasters des MSW (kriteriale Bepunktung) gemeinsam beobachtet und beurteilt.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten nach den mündlichen Prüfungen einen Rückmeldebogen, der ihnen Auskunft über die erreichten Punkte (nach Kriterien) sowie in der Regel Hinweise zu Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs gibt. In einem individuellen Beratungsgespräch können sie sich von ihrem Fachlehrer bzw. ihrer Fachlehrerin weitere Hinweise geben lassen.

Facharbeit

Gegebenenfalls ersetzt die Facharbeit die erste Klausur im Halbjahr Q1.2. Die präzise Themenformulierung (am besten als problemorientierte Fragestellung mit eingrenzendem und methodenorientiertem Untertitel) und Absprachen zur Grobgliederung stellen sicher, dass die Facharbeit ein vertieftes Verständnis (*comprehension* – AFB 1) eines oder mehrerer Texte bzw. Medien, dessen/deren form- bzw. problemanalytische Durchdringung (*analysis* – AFB 2) sowie eine wertende Auseinandersetzung (*evaluation* – AFB 3) erfordert. Wie bei den Klausuren kann auch ein rein anwendungs-/produktionsorientierter Zugang (kreatives Schreiben) gewählt werden.

Die Facharbeit ist vollständig in englischer Sprache abzufassen. Die Bewertungskriterien orientieren sich an den allgemeinen Kriterien der Leistungsbeurteilung (s.o.) sowie für den Bereich Darstellungsleistung/ sprachliche Leistung an den Kriterien für die integrierte Überprüfung der Bereiche Schreiben und Leseverstehen im Zentralabitur.

Bei der Beurteilung wird ein kriteriales Punkteraster oder ein Gutachten, das auf die Bewertungskriterien Bezug nimmt und die Teilnoten für die drei o.g. Bereiche ausweist, eingesetzt. Die Bewertungskriterien sind den Schülerinnen und Schülern vor Anfertigung der Facharbeit bekannt zu machen und zu erläutern.

Sonstige Mitarbeit

Der Bereich *Sonstige Mitarbeit* erfasst alle übrigen Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht werden. In diesem Bereich werden besonders die Teilkompetenzen aus dem Bereich mündlicher Sprachverwendung berücksichtigt. Dies geschieht durch systematische und kontinuierliche Beobachtung der Kompetenzentwicklung und des Kompetenzstandes im Unterrichtsgespräch, in Präsentationen, Rollen-spielen, etc. sowie in Gruppen- oder Partnerarbeit. Dabei ist stets darauf zu achten, dass es auch hinreichend Lernsituationen gibt, die vom Druck der Leistungsbewertung frei sind.

Überprüfung im Bereich der sonstigen Mitarbeit

- allgemein kontinuierliche, punktuell fokussierte Beobachtung der individuellen Kompetenzentwicklung im Unterricht
- Beiträge zum Unterricht in Plenumsphasen sowie im Rahmen sonstiger Arbeitsprozesse (u.a. in den Unterricht eingebrachte Hausaufgaben, Recherchen, Gruppenarbeit, Ergebnispräsentationen, Rollenspiele)
- regelmäßige Präsentationen/Referate einzelner Schüler bzw. Schülergruppen (angebunden an das jeweilige Unterrichtsvorhaben)
- regelmäßige kurze schriftliche Übungen (ca. eine Übung pro Quartal/Unterrichtsvorhaben) zur anwendungsorientierten (!) Überprüfung des

Bereichs 'Verfügbarkeit sprachlicher Mittel' und der Sprachlernkompetenz (Arbeitsmethoden und -techniken, z.B. Wortschatzarbeit, Wörterbuchbenutzung)

- Protokolle

Kriterien für die Überprüfung im Bereich der sonstigen Mitarbeit

Außer (und z.T. abweichend von) den o.g. Kriterien zur Bewertung schriftlicher Leistungen kommen hierbei insbesondere auch solche Kriterien zum Tragen, die sich auf *mündlichen Sprachgebrauch, Sprachlernkompetenz* sowie auf das *Arbeiten in Selbstständigkeit, in der Gruppe bzw. im Team* beziehen:

Mündlicher Sprachgebrauch

- Präsentationsfähigkeit
- Diskursfähigkeit
- Flüssigkeit (*fluency*)
- Aussprache und Intonation

Sprachlernkompetenz

- Dokumentationsfähigkeit bezogen auf Arbeitsprozesse und Arbeitsergebnisse (z.B. Portfolio-Arbeit)
- Fähigkeit zur kompetenzorientierten Selbst- und Fremdeinschätzung, Umgang mit Feedback
- Fähigkeit, eigene Lernbedarfe zu erkennen und zu formulieren, und Fähigkeit zum selbstgesteuerten Sprachenlernen

Arbeiten in Selbstständigkeit bzw. in der Gruppe oder im Team

- Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Ausdauer, Konzentration, Zielstrebigkeit und Ernsthaftigkeit im Sinne der zielstrebigem Aufgabenbewältigung
- Übernahme von Verantwortung, Hilfsbereitschaft, Kompromissbereitschaft und Akzeptieren von Gruppenbeschlüssen

Kriterien zur Bewertung der sonstigen Mitarbeit

sehr gut	sehr kontinuierliche, ausgezeichnete Mitarbeit; sehr gute, umfangreiche, produktive Beiträge; sehr interessierte, kommunikationsfördernde Teilnahme am Unterricht; souveräner Sprachgebrauch in den Bereichen Sprachrichtigkeit/Ausdrucksvermögen/syntaktische Komplexität/Textaufbau
gut	kontinuierliche, gute Mitarbeit; gute Beiträge, produktive, interessierte, kommunikationsfördernde und motivierende Teilnahme am Unterricht; sicherer Sprachgebrauch
befriedigend	meistens interessierte, kommunikative, durchschnittliche Mitarbeit; zurückhaltende, aber aufmerksame Teilnahme; gute Beiträge auf Ansprache; meistens sicherer Sprachgebrauch
ausreichend	seltene Beteiligung; kontinuierliche Beteiligung bei fachlichen Ungenauigkeiten; Beteiligung nur auf Ansprache; stört gelegentlich; sehr passive Teilnahme am Unterricht; unstrukturierte oder wenig produktive Beiträge; Fähigkeit, sich grundlegend in der Zielsprache verständlich zu machen
mangelhaft	nur sporadische Mitarbeit; kaum kommunikative Beteiligung; fachliche Defizite, meistens fehlerhafte, lückenhafte Anwendung der Zielsprache
ungenügend	fehlende fachliche Kenntnisse; Unfähigkeit, die Zielsprache anzuwenden; keinerlei aktive Teilnahme am Unterricht

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

Eine Rückmeldung über die in **Klausuren** erbrachte Leistung erfolgt regelmäßig in Form der Randkorrektur samt Auswertungsraster bzw. Gutachten, Hinweisen zu Kompetenzstand und Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs sowie nach Bedarf im individuellen Beratungsgespräch.

Analoges gilt für die **Facharbeit**. Die Beratung zur Facharbeit erfolgt gemäß den überfachlich vereinbarten Grundsätzen.

Die in einer **mündlichen Prüfung** erbrachte Leistung wird den Schülerinnen und Schülern individuell zurückgemeldet (z.B. durch ein Bewertungsraster) und bei Bedarf erläutert.

Über die Bewertung substantieller **punktuelle Leistungen** aus dem Bereich der *Sonstigen Mitarbeit* werden die Schülerinnen und Schüler in der Regel mündlich informiert, ggf. auf Nachfrage; dabei wird ihnen erläutert, wie die jeweilige Bewertung zustande kommt. Schriftliche Übungen und sonstige Formen schriftlicher Leistungsüberprüfung werden schriftlich korrigiert und bewertet, und zwar so, dass aus Korrektur und Bewertung der betreffende Kompetenzstand hervorgeht. Auch hier besteht die Möglichkeit mündlicher Erläuterung.

Zum *Ende eines Quartals* erfolgt in einem individuellen **Beratungsgespräch** ein Austausch zwischen Fachlehrkraft und dem/der Schüler/-in über den Kompetenzstand und Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs.

Zum Beispiel im Rahmen einer **Portfolio-Arbeit** können sich die Schülerinnen und Schüler regelmäßig in der *Selbsteinschätzung* üben. Die Selbsteinschätzung kann auch Anlass für ein Beratungsgespräch sein.

Die **Feedbackkultur** wird außerdem durch regelmäßiges *leistungsbezogenes Feedback* nach Referaten/Präsentationen, Gruppenarbeiten, etc. gefördert.